

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dittes (PDS)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

**Konzerte neonazistischer Musikgruppen 1997 und 1998 in Pölzig**

Die **Kleine Anfrage 1233** vom 12. März 1999 hat folgenden Wortlaut:

1998 fanden von den insgesamt 16 vom Innenministerium genannten Skinheadkonzerten, die in Thüringen stattgefunden haben, allein sechs in Pölzig statt. Die in den Antworten auf Kleine Anfragen genannten Konzerte fanden zu folgenden Zeitpunkten statt: Dezember 1997, 23. Mai 1998, 6. Juni 1998, 29. Juli 1998, 1. August 1998, 29. August 1998, 19. September 1998.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben an den Konzerten teilgenommen?
2. Welche Musikgruppen sind bei den Konzerten in Pölzig aufgetreten?
3. Wer waren die Organisatorinnen/Organisatoren bzw. Veranstalterinnen/Veranstalter der Konzerte?
4. Waren in die Vorbereitung oder Durchführung rechtsextreme Organisationen und Aktivisten eingebunden, und wenn ja, um welche Gruppierungen handelte es sich dabei?
5. Wurde bei den Konzerten ein Saalschutz eingesetzt? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung den an diesen Abenden eingesetzten Sicherheitsdienst (bitte mit Zuordnung zu Veranstaltungstag, organisierten rechtsextremistischen Gruppen und Aufschlüsselung nach Anzahl und Wohnort)?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Charakter der Konzerte insgesamt?
7. Haben die Konzerte in einer öffentlichen Einrichtung bzw. an einem öffentlichen Ort oder auf Privatgelände stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Datum und Ort, falls mehrere Veranstaltungsorte)?
8. Wie wurde für die Konzerte geworben (bitte ggf. nach Zeitschriften, Flugblättern, Plakaten, Internet o.ä. aufschlüsseln)?
9. Kam es vor, während oder nach der Veranstaltung zu polizeilichen Vorkommnissen in Zusammenhang mit den Konzerten (bitte ggf. nach Datum und Art der Vorkommnisse einzeln aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. April 1999 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die beiden Fragen werden der Übersichtlichkeit wegen zusammen in tabellarischer Form beantwortet.

Datum	aufgetretene Band	Teilnehmer
06.12.1997	"Kampfzone" "Nordwind"	ca. 100 bis 150 Personen
13.12.1997	"Schlagabtausch"	ca. 200 Personen
25.12.1997	"Störfoier" "Zensur"	ca. 50 bis 100 Personen
23.05.1998	"Kampfzone" "Legion Ost" "Störfoier" "Sturmtrupp" "Donnertyrann" "Odessa"	ca. 300 Personen
06.06.1998	"Idee Z" "Frontalkraft" "Störfoier" "Legion Ost" "Normannen"	ca. 200 Personen
29.07.1998	"Dragoner"	ca. 30 Personen
29.08.1998	"Sturmtrupp"	ca. 200 Personen
19.09.1998	"No Ali Bi" "Max Resist" "Pluton Svea" "Weiße Riesen"	ca. 800 Personen

Am 1. August 1998 fand in Pölzig kein Skinhead-Konzert statt. Insofern wird die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 1121, die auf Aussagen des Thüringer Innenministeriums beruhte, korrigiert. Ein ursprünglich für Pölzig geplantes Konzert wurde kurzfristig in das nur wenige Kilometer entfernte Roben verlegt, so dass es bei den Sicherheitsbehörden zu einer doppelten Zählung kam.

Zu 3.:

Als Veranstalter sind der Wirt der Gaststätte "Zur Erholung" in Pölzig und ein Mitglied und Organisator in der "Blood & Honour"-Bewegung, Sektion Gera, in Erscheinung getreten.

Zu 4.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3; darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Von den Veranstaltern wurde bei allen Veranstaltungen ein eigener Saalschutz in einer Stärke zwischen fünf und zehn Personen eingesetzt. Zu diesen Personen liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Bei den in Pölzig stattgefundenen Konzerten handelte es sich ausnahmslos um Skinhead-Konzerte.

Zu 7.:

Die Veranstaltungen fanden ausschließlich im Saal der Gaststätte "Zur Erholung" in Pölzig statt. Diese Gaststätte befindet sich in privater Hand (persönliches Eigentum).

Zu 8.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist jedoch bekannt, dass zu dieser Art von Veranstaltungen szenetypisch über Telefonketten eingeladen wird.

Zu 9.:

Datum	Vorkommnis
23.05.1998	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ("Sieg Heil"-Rufe, Zeigen des "Hitlergrußes")
06.06.1998	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ("Sieg Heil"-Rufe, Zeigen des "Hitlergrußes")
19.09.1998	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ("Sieg Heil"-Rufe, Zeigen des "Hitlergrußes") Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung wurde bei Vorkontrollen indiziertes Liedgut festgestellt und drei Ermittlungsverfahren gemäß § 130 des Strafgesetzbuchs (Volksverhetzung) eingeleitet.

Im Zusammenhang mit den anderen Veranstaltungen kam es zu keinen polizeilich relevanten Vorkommnissen.

In Vertretung

Lehnert  
Staatssekretär